

**Beschluss**

**VO/BV/60-0995/2018**

**Status: öffentlich**

**Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Ersatzneubau Kindertagesstätte Kritzmow" entsprechend der Genehmigungsplanung und Kostenberechnung**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 07.05.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
08.05.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Kritzmow	
08.05.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow	
29.05.2018	Gemeindevertretung Kritzmow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Durchführung des Vorhabens „Ersatzneubau Kindertagesstätte Kritzmow“ entsprechend der Genehmigungsplanung und Kostenberechnung vom 26.04.2018.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- Einstimmig
- mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
- Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat in Ihrer Sitzung am 19.12.2017 die Konkretisierung der Planung des Vorhabens „Ersatzneubau Kindertagesstätte Kritzmow“ mit 66 Betreuungsplätzen im Krippenbereich und 30 Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich beschlossen. Weiterhin wurde im Beschluss festgelegt, dass nach Vorliegen der endgültigen Planung und Kostenberechnung die Gemeindevertretung die Durchführung des Vorhabens entsprechend der Genehmigungsplanung beschließt.

Nach Abstimmungen des Planungsbüros mit dem DRK als Träger der Einrichtung und der Kita-Leitung wurde die Genehmigungsplanung erstellt und die Kostenberechnung entsprechend aktualisiert. Für den teilweise zweigeschossigen Bau inkl. Außenanlagen entstehen danach Gesamtkosten in Höhe von 2.907.190,58 Euro.

Eine Aussage zu einer möglichen Zuwendung für das Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt kann derzeit noch nicht getroffen werden, da die Unterlagen vom Jugendamt an das Amt für Kreisentwicklung zur weiteren Prüfung übergeben wurden. Vom Ministeriums für Inneres und Europa wird das Vorhaben anteilig gefördert. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Kofinanzierungshilfe in Höhe von maximal 131.721,25 EUR vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales sowie der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung die Durchführung des Vorhabens entsprechend der Genehmigungsplanung und der Kostenberechnung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

Genehmigungsplanung (Lageplan, Ansichten, Grundriss EG, Grundriss OG, Schnitte)  
Kostenberechnung vom 26.04.2018

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in

